



Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

COVID-19 STUNDUNG SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der fehlenden Beschlussfassung im Bundesrat besteht derzeit kein gültiger Gesetzesbeschluss für das bereits im Nationalrat beschlossene „SV-Stundungspaket“.

Das bedeutet für die Beitragszeiträume Februar bis April 2020:

Weitere Stundungs-/Ratenzahlungsansuchen der Sozialversicherungsbeiträge werden seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) derzeit nicht bearbeitet. Es erfolgen aber auch für diese Zeiträume bei coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten weder Mahnungen noch Einbringungsmaßnahmen.

Das bedeutet für den Beitragszeitraum Mai 2020 und folgende Beitragszeiträume:

Es gibt keine automatische Stundung der Sozialversicherungsbeiträge seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK). D.h. die Beiträge sind zum **normalen Fälligkeitstag, den 15. des Folgemonats**, zu überweisen.

Sollten Sie **die Lohnabgaben Mai aus Liquiditätsgründen** nicht termingerecht entrichten können, ersuchen wir Sie, sich bei uns zu melden, um die weiteren Schritte zu besprechen.